

**Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten  
hier: Konsultation zum sachlich relevanten Markt nach Teil 9 TKG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Konsultation zur Ausgestaltung des Umlageverfahrens für den Universaldienst Stellung zu nehmen. Aus Sicht der Verbände – ANGA, bitkom, BREKO, BUGLAS und VATM – ist entscheidend, dass die Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes klar, praktikabel, rechtssicher und technologieneutral erfolgt. Zudem sollte der mit der Umsatzermittlung verbundene administrative Aufwand auf das absolut erforderliche Maß begrenzt bleiben.

Es bestehen grundsätzliche Bedenken gegen den derzeitigen Entwurf des Umlageverfahrens. Dieser würde bei den Unternehmen erhebliche administrative Aufwände für die Erhebung, Zuordnung, Prüfung und Meldung von Umsätzen verursachen. Der damit verbundene Aufwand steht aus Sicht der Branche nicht in einem angemessenen Verhältnis zum praktischen Erkenntnisgewinn und zum voraussichtlichen Anwendungsbereich eines solchen Ausgleichsmechanismus.

Dies gilt umso mehr, als auf EU-Ebene mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Digital Networks Act bereits eine grundlegende Neuordnung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation angestoßen wurde. Damit ist absehbar, dass auch die Regelungen zum Universaldienst und zu dessen Finanzierung erneut überprüft werden. Vor diesem Hintergrund sollte vermieden werden, auf nationaler Ebene ein komplexes und datenintensives Verfahren aufzubauen, das möglicherweise nur für eine Übergangszeit Bestand hätte oder zeitnah wieder angepasst werden müsste.

Sollte an dem vorgeschlagenen Umlageverfahren dennoch festgehalten werden, muss es einfach, rechtssicher und wettbewerblich ausgewogen ausgestaltet sein und unter Wahrung einer technologieneutralen Betrachtung erfolgen. Maßgeblich sollte allein sein, ob eine Leistung grundsätzlich geeignet ist, zur Versorgung mit Telekommunikationsdiensten im Sinne des Teil 9 TKG und der TKMV beizutragen.

Dafür braucht es einfache, einheitliche und nachvollziehbare Kriterien. Komplexe Datenanforderungen, kleinteilige Sonderauswertungen und technologiespezifische Berichtspflichten sollten vermieden werden. Dies gilt insbesondere für kombinierte Tarife, Bündelangebote, Zusatzleistungen sowie Bereitstellungs-, Konfigurations- und Einrichtungsentgelte. Telekommunikationsangebote beruhen in der Praxis häufig auf Mischkalkulationen, Rabatten und produktübergreifenden Vermarktungsstrategien. Eine exakte Herausrechnung einzelner Leistungsbestandteile wäre vielfach nur mit erheblichem Aufwand möglich und würde dennoch keine durchgehend belastbaren Ergebnisse gewährleisten.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte zudem klar festgelegt werden, welche Umsätze einzubeziehen sind, wie mit kombinierten Angeboten umzugehen ist und welcher Stichtag für die maßgeblichen Mindestversorgungswerte der TKMV gilt. Unterjährige Änderungen dürfen nicht zu nachträglichen Korrekturen, zusätzlichem Prüfaufwand oder uneinheitlicher Anwendung führen.

Insgesamt darf die Ausgestaltung nicht zu einem überkomplexen, technologiebezogenen und administrativ aufwendigen Erhebungssystem führen. Der Aufwand für die Unternehmen muss auf das notwendige Minimum begrenzt werden.

## **Fazit**

Vor diesem Hintergrund regen wir an, von dem vorgeschlagenen Umlageverfahren abzurücken oder das Verfahren zumindest deutlich zu vereinfachen. Sollte das Umlageverfahren in der derzeitigen Ausgestaltung dennoch zur Anwendung kommen, ist es auf das notwendige Minimum zu beschränken und so auszugestalten, dass eine technologieneutrale Betrachtung gewahrt bleibt. Erforderlich ist eine einfache, praktikable, rechtssichere und wettbewerbslich ausgewogene Lösung, die den Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich hält.

**ANGA**  
Der Breitbandverband

**bitkom**

**BREKO**  
Bundesverband  
Breitbandkommunikation e.V.

**BUGLAS**  
Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.

**vatm**  
WETTBEWERB VERBINDET

ANGA Der Breitbandverband e.V.  
Gladbacher Str. 44 • 50672 Köln • Tel.: 0221 / 3909000 • E-Mail: [info@anga.de](mailto:info@anga.de)

BITKOM e.V.  
Albrechtstr. 10 • 10117 Berlin • Tel.: 030 / 275760 • E-Mail: [bitkom@bitkom.org](mailto:bitkom@bitkom.org)

BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.  
Menuhinstr. 6 • 53113 Bonn • Tel.: 0228 / 2499970 • E-Mail: [breko@brekoverband.de](mailto:breko@brekoverband.de)

BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.  
Eduard-Pflüger-Str. 58 • 53113 Bonn • Tel.: 0228 / 9090450 • E-Mail: [info@buglas.de](mailto:info@buglas.de)

VATM Verband der Anbieter im Digital- und Telekommunikationsmarkt e.V.  
Frankenwerft 35 • 50667 Köln • Tel.: 0221 / 3767725 • E-Mail: [vatm@vatm.de](mailto:vatm@vatm.de)